

Anfrage, DS-Nr. 2021/0013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

Betreff: Impfen gegen COVID-19 der Senioren in Troisdorf
 hier: Anfrage DIE FRAKTION vom 22.Dezember 2020

Sachdarstellung:

Zu 1.-3.

Die Troisdorfer Alten- und Seniorenheime werden mithin bis zum 06.02.2021 alle ein Erstimpfangebot in Anspruch genommen haben.

In den Troisdorfer Alten- und Seniorenheimen wurde/wird wie folgt geimpft:

Einrichtung	1. Termin	2. Termin	Anzahl Bewohner	Anzahl Mitarbeiter*innen	Anzahl Angehörige	Anzahl externe Dienste
Alfred-Delp-Altenzentrum	27.12.2020	17.01.2020	80	40		
Curanum Sieglar	10.01.2021	31.01.2021	101	79		
Hermann-Josef-Lascheid-Haus	16.01.2021	06.02.2021	50	50		
St. Franziskus, Paul-Müller-Str.	05.01.2021	26.01.2021	80	52		
Nobilis, Wilhelm-Hamacher-Platz	13.01.2021	03.02.2021	140			
Haus Elisabeth	09.01.2021	30.01.2021	75	31	6	21 Mieter, 16 Feuerwehrleute

Zu 4.

Die Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums legt fest, in welcher Reihenfolge geimpft wird.

Höchste Prioritätsstufe haben Personen ab 80 Jahren und älter, Bewohner von Senioren- und Altenheimen und deren Personal, Personal der ambulanten Altenpflege, Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko sowie Personal aus medizinischen Einrichtungen mit Kontakt zu Risikopatienten.

Zweite Priorität haben Menschen im Alter von 70 Jahren und älter, Menschen mit sehr hohem Risiko für schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf (Trisomie 21, Demenz, geistige Behinderung, Organtransplantierte), enge Kontaktpersonen von Menschen aus Risikogruppe eins und von Schwangeren sowie Pflegebedürftigen. Ebenfalls Polizei und Ordnungskräfte, Personen aus öffentlichen Gesundheitsdiensten und Krankenhausinfrastruktur.

Stufe drei sind Personen im Alter von 60 Jahren und älter sowie Erkrankte an Adipositas, Nierenerkrankung, Lebererkrankung, HIV, Diabetes, Herzinsuffizienz, Krebserkrankung, Lungeninsuffizienz, Rheuma. Außerdem Mitarbeiter in relevanten staatlichen Einrichtungen und kritischer Infrastruktur, Lebensmitteleinzelhandel, Erzieher und Lehrer, Personen mit prekären Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Koordination erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung, Frau Dr. Hiepler, Hennef. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ist in die Beauftragung der Kassenärztlichen Vereinigung durch den Bund nicht involviert.

Alexander Biber
Bürgermeister